



Antrag des Vorstands zur Jahreshauptversammlung 2007

Einführung von Arbeitsleistungen für Mitglieder des HC-Gonsenheim

1. Zielsetzung

...der Einführung von Arbeitsleistungen ist die Verteilung der anfallenden Arbeitsstunden auf eine breitere Mitgliederzahl und eine gerechtere Lastenteilung.

2. Wer leistet

Jedes aktive Vereinsmitglied ab B-Jugend (am 1.1. des Jahres 16 Jahre) und älter leistet **5 Arbeitsstunden** pro Kalenderjahr unentgeltlich für den HCG oder dessen Förderverein. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro Mitglied und Jahr kann auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit geändert, bzw. beschlossen werden.

3. Arbeitsleistungen

Der Katalog der möglichen Arbeitsleistungen wird jährlich vom Vorstand vorgestellt.

Zu den typischen Arbeitsleistungen gehören unentgeltliche Tätigkeiten, wie:

Organisationshilfen bei Vereinsfesten und bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen an denen der HCG teilnimmt, Verkauf- oder Thekendienst auf Festen und/oder in der Sporthalle, Eingangskasse, Ordnerdienste, Zeitnehmerdienste, usw.

Der Katalog ist nicht verbindlich und kann jederzeit geändert oder erweitert werden.

4. Ausnahmen

Passive Mitglieder, inaktive Familienmitglieder (ohne Spielerpass), aktive Trainer, aktive Ü-Leiter und Ü-Leiter- Assistenten, aktive Schiedsrichter und die Mitglieder des Vorstandes und deren Beisitzer sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie brauchen keine zusätzlichen Arbeitsleistungen verrichten.

5. Abrechnung

Der jeweilige Leiter von Veranstaltungen oder ein zuständiges Vorstandsmitglied melden dem Kassenwart die Teilnehmer von Mitgliedern an Vereinsveranstaltungen unter Angabe von Datum, Zeitdauer und Veranstaltung. Hierzu werden standardisierte Vordrucke bereit gestellt. Der Vordruck kann auch von den Mitgliedern selbst ausgefüllt werden, das Formular ist jedoch in jedem Fall von einem Verantwortlichen zu zeichnen.

6. Verrechnungsbetrag

Bei Nichtleistung von Arbeitsstunden werden zunächst **10 Euro je fehlender Stunde** mit Einzug des im Folgejahr im Januar fälligen Beitrags zusätzlich eingezogen. Die Höhe des Verrechnungsbetrags wird auf Antrag des Vorstandes von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

7. Übertragbarkeit

Arbeitsleistungen sind weder zeitlich (von einem Jahr auf ein anderes) noch persönlich (von einem leistenden Mitglied auf ein nicht leistendes Mitglied) übertragbar.

8. Beschlussfassung

Diese Regelung wird mit Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung als § 6 Teil der Gebührenordnung des HCG.

Mainz-Gonsenheim, den 23.05.2007

Arbeitsleistungen im HCG, die ohne Entgelt von Mitgliedern erbracht werden

Bezeichnung	Anzahl Beteiligter	Anzahl Vorkommnisse	Beginn	Ende	Stunden je Vorkommnis	Summe Helferstunden	
Kasse / Mombacher Halle	1	22	15.30	19.00	3,50	77	
Verkauf / Mombacher Halle	4	20	15.30	20.00	4,50	360	
Johannisfest Bierstand	3	5	15.00	02.00	11,00	165	Auf und Abbau mit 1 Tag gerechnet
Johannisfest Weinstand	3	5	15.00	01.00	10,00	150	Auf und Abbau mit 1 Tag gerechnet
Parkfest	6	2	15.00	01.00	10,00	120	
Adventsmarkt	6	1	15.00	22.00	7,00	42	
Adventsmarkt Vorbereitungen	4	2			6,00	48	
Kuchenbacken (Eltern)	20	4			1,00	80	4 Events mit je 20 Kuchen - geschätzt
Weihnachtsfeier	10	1			6,00	60	
Jugendfeier (IBM-Club)	6	1	12.00	24.00	12,00	72	
Kinderfestival (Volkspark)	6	1	08.00	19.00	9,00	54	
Jugendturnier in MombachHalle	6	3	10.00	18.00	8,00	144	
Aktivenfeier	6	1	14.00	20.00	6,00	36	
Zeitnehmer (Jugend-OL und Aktive)	1	100			1,50	150	
Sekretär (OL+RHL)	1	100			3,00	300	
Winterburgaufenthalt	6	6			24,00	864	verteilt auf 300 Aktive
Zwischensumme Veranstaltungen, Feste, ZN, Sekr.						2722	entspricht 1,7 Arbeitspl bei 37 StdWoche 9,1 Std/Aktiven
Begleitfahrten zu Jugendspielen (10 Teams)	3	120			3,00	1080	
Zwischensumme incl Begleitfahrten						3802	2,3 Arbeitspl bei 37 StdWoche 12,7 Std/Aktiven
Vorstandssitzungen	11	12			3,00	396	
Vorstandsarbeit	11	52			5,00	2860	
Gesamtsumme incl. Vorstandsarbeit						7058	4,3 Arbeitspl bei 37 StdWoche 23,5 Std/Aktiven

oder **205.150,22 €** Euro Bruttogesamtlohnkosten
 (bei 2800 Euro Bruttogehalt/Monat und 13 Gehältern, incl. 30% Arbeitgeberanteil)